

Telefon: 0 233 - 27798
- 25102
- 22918
Telefax: 0 233 - 24213

**Referat für
Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII/21 P
PLAN-HAII/21 V
PLAN-HAII/52

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2082a
Katharina-von-Bora-Straße (östlich), Karlstraße (nördlich)**

- a) **Ergebnis des Realisierungswettbewerbes
„Neubau von Wohnungen Katharina-von-Bora-Straße 8a“**
b) **Einleitungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit
Grünordnung Nr. 2082a; Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2082
vom 19.03.2013 in einem Teilbereich**
c) **Weiteres Vorgehen bei der Bearbeitung des in der Vollversammlung vom
19.03.2013 beschlossenen Änderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/ROSA LISTE (Prüfauftrag)**

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt

Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 01074

**Vorblatt zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 24.09.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin.....	1
1. Anlass der Planung	1
2. Realisierungswettbewerb Neubau von Wohnungen an der Katharina-von-Bora-Straße 8a	2
3. Einleitung des Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB.....	5
4. Planungsziele	10
5. Planungskonzept auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses.....	11
6. Antrag der Stadtwerke München GmbH vom 04.06.2014.....	12
7. Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag.....	12
8. Sozialgerechte Bodennutzung.....	13
9. Kindertageseinrichtung.....	14
10. Behandlung des in der Vollversammlung vom 19.03.2013 beschlossenen Änderungsantrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ROSA LISTE zum Thema reduzierter Stellplatzschlüssel im vorliegenden Vorhabengebiet.....	14
11. Beteiligung des Bezirksausschusses.....	15
II. Antrag der Referentin.....	16
III. Beschluss	16

Telefon: 0 233 - 27798
- 25102
- 22918
Telefax: 0 233 - 24213

**Referat für
Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II/22 P
PLAN-HA II/52
PLAN-HA II/22 V

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2082a
Katharina-von-Bora-Straße (östlich), Karlstraße (nördlich)**

- a) **Ergebnis des Realisierungswettbewerbes
„Neubau von Wohnungen Katharina-von-Bora-Straße 8a“**
- b) **Einleitungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit
Grünordnung Nr. 2082a; Qualifizierung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 2082
vom 19.03.2013 in einem Teilbereich**
- c) **Weiteres Vorgehen bei der Bearbeitung des in der Vollversammlung vom
19.03.2013 beschlossenen Änderungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/ROSA LISTE (Prüfauftrag)**

Stadtbezirk 3 Maxvorstadt

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 01074

Anlagen:

1. Lage im Stadtgebiet (o.M.)
2. Übersichtsplan vom 20.03.2014, M = 1:2.500
3. Protokoll der Preisgerichtssitzung vom 10.01.2014
4. Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ROSA LISTE in der
Vollversammlung vom 19.03.2013 beschlossenen (Prüfauftrag)
5. Antrag der Stadtwerke München GmbH vom 04.06.2014 mit Projektplänen
6. Wettbewerbsarbeiten der Preisträger

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.09.2014
(SB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung ergibt sich gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 10 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

1. Anlass der Planung

Die Stadtwerke München GmbH als Eigentümerin des Anwesens Katharina-von-Bora-Straße 8a beabsichtigt, das ehemalige Heizkraftwerk auf dem Grundstück abzurechen. Das rückwärtig gelegene Grundstück soll im Portfolio behalten und für eine Wohnbebauung mit 34 % sozial geförderten und sozial orientierten Wohnungen und 66 % freien Mietwohnungen entwickelt werden. Der Anteil der geförderten Wohnungen wird entsprechend den Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) in Verbindung mit dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ als

Werkwohnungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter errichtet. Aus dieser Besonderheit ergibt sich ein Anteil von 34 % gefördertem und sozial orientiertem Wohnungsbau (siehe Ausführung auf S. 13 dieser Beschlussvorlage hierzu).

Für diese Nachnutzung des Grundstücks ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Die Eigentümerin führte vom 16.09.2013 bis zum 10.01.2014 einen nicht offenen Realisierungswettbewerb unter Beteiligung der Landeshauptstadt München durch. Grundlage des Wettbewerbs waren die durch die Vollversammlung am 19.03.2013 im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses beschlossenen Planungsziele mit den darin enthaltenen Eckdaten für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2082, Katharina-von-Bora-Straße (östlich), Karlstraße (nördlich) vom 19.03.2013 (Vollversammlung).

Durch das Bewertungsgremium der Stadtwerke München GmbH wurden die Angebote der Preisträger auf Grundlage der in der Angebotsaufforderung angeführten Zuschlagskriterien bewertet. Aufgrund dieses Bewertungsergebnisses (u.a. Organisation bei bzw. der Verfügbarkeit während der Auftragsabwicklung, Gesamteindruck) wurde der Zuschlag der SWM auf das Angebot des Bieters 03 Architekten GmbH, Hermann-Lingg-Str. 10, 80336 München (2. Preis) erteilt.

Der 2. Preisträger wurde zwischenzeitlich von den Stadtwerken München GmbH mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt. Die Wettbewerbsarbeit wird entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichts im Laufe des weiteren Verfahrens überarbeitet und konkretisiert.

Der Wettbewerbsumfang umfasst einen Teilbereich des in der Vollversammlung vom 19.03.2013 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2082. Für diesen Teilbereich soll nun der Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2013 in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) übergeleitet werden. Die Überplanung des Teilbereichs ermöglicht eine zeitnahe Entwicklung der Wohnbebauung durch die Stadtwerke München GmbH. Der verbleibende Bereich des im Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2013 beschriebenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2082, d.h. die Grundstücke des Freistaates Bayern, wird derzeit noch nicht entwickelt.

Diese Beschlussvorlage stellt das Ergebnis des Wettbewerbs vor und behandelt den Antrag der Stadtwerke München GmbH auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung gem. § 12 BauGB zur Errichtung von Wohnungen.

2. Realisierungswettbewerb Neubau von Wohnungen an der Katharina-von-Bora-Straße 8a

2.1 Wettbewerb, teilnehmende Büros, Besetzung Preisgericht

Die Stadtwerke München GmbH haben einen kooperativen, einstufigen

Realisierungswettbewerb in Form eines nicht offenen Wettbewerbes in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgelobt. Der Wettbewerb wurde in Anlehnung an die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) 2013 in der Fassung vom 31.03.2013 durchgeführt.

Teilnehmende Büros

In einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren wurden zwölf Büros aufgrund ihrer besonderen fachlichen Erfahrung und Qualifikation von der Ausloberin zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt. Bei der Auswahl der Teilnehmenden wurde die Ausloberin von unabhängigen, neutralen Fachleuten beraten. Folgende eingeladenen Planungsbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften haben am Wettbewerb teilgenommen:

- 03 Architekten GmbH / LeitWerk GmbH, München
mit Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten Stadtplaner, München
- Auer+Weber+Assoziierte, Stuttgart/München
mit Latz und Partner Landschaftsarchitekten Stadtplaner, Kranzberg
- blauraum architekten, Hamburg
mit Freiraum realgrün Landschaftsarchitekten, München
- Blocher Blocher Partners, Stuttgart
mit Glück Landschaftsarchitektur, Stuttgart
- COBE Berlin GmbH, Berlin
mit Man Made Land, Berlin
- delaossaarchitekten GmbH, München
mit Narr, Rist, Türk Landschaftsarchitekten, Marzling
- LAUX Architekten, München
mit terra.nova landschaftsarchitektur, München
- LÉON WOHLHAGE WERNIK, Berlin
mit Thomanek Duquesnoy Landschaftsarchitektur, Berlin
- Meili, Peter Architekten, München
mit Doris Grabner, Freising
- Stefan Forster Architekten GmbH, Frankfurt am Main
mit X Landschaftsarchitektur, Frankfurt am Main
- Spengler Wiescholak Architekten Stadtplaner, Hamburg
mit Burger Landschaftsarchitekten, München
- Steidle Architekten, München
mit T17 Landschaftsarchitekten, München

Besetzung Preisgericht

Das Preisgericht setzte sich aus sieben Fachpreis- und sechs Sachpreisrichterinnen und -richtern zusammen sowie weiteren sachverständigen Beraterinnen und Berater.

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter:

- Frau Prof. Hannelore Deubzer, Architektin, München

- Herr Prof. Dietrich Fink, Architekt, München
- Herr Andreas Herrscher, Architekt, Stadtwerke München GmbH
- Herr Franz Hirschmann, Landschaftsarchitekt, Nürnberg
- Frau Susanne Ritter, Stadtdirektorin, Landeshauptstadt München
- Herr Prof. Dr. Franz Pesch, Architekt, Stuttgart
- Herr Peter Scheller, Architekt, München

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter:

- Herr Dr. Oskar Holl, Vorsitzender des Bezirksausschusses 3 - Maxvorstadt
- Herr Peter Kadereit, Leiter Immobilien, Stadtwerke München GmbH
- Herr Hans Dieter Kaplan, Stadtrat, Fraktion SPD
- Frau Sabine Krieger, Stadträtin, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN//ROSA LISTE
- Herr Richard Quaas, Stadtrat, Fraktion CSU (bis 17:40 Uhr)
- Frau Beatrix Zurek, Stadträtin Fraktion SPD (ab 17:40 Uhr für Herrn Quaas)
- Herr Dr. Michael Mattar, Stadtrat, Fraktion FDP

Zum Vorsitzenden des Preisgerichtes wurde Herr Prof. Dietrich Fink, Architekt aus München gewählt.

2.2 Ergebnis des Wettbewerbs

Das Wettbewerbsverfahren fand vom 16.09.2013 (Tag der Auslobung) bis zum 10.01.2014 (Sitzung des Preisgerichts) statt.

Am 24.10.2013 fand für die teilnehmenden Büros eine Ortsbegehung und ein Rückfragekolloquium unter Beteiligung des Preisgerichtes, der sachverständigen Beratung und der Vorprüfung statt. Die Abgabe der Entwürfe erfolgte am 09.12.2013, elf Arbeiten wurden termingerecht eingereicht. Ein Wettbewerbsteilnehmer hat auf die Einreichung verzichtet.

Am 10.01.2014 fand die abschließende Preisgerichtssitzung mit Entscheidung (Protokoll siehe Anlage 3) statt.

Es wurden insgesamt drei Arbeiten (Anlage 6) prämiert:

- 1. Preis LÉON WOHLHAGE WERNIK, Berlin mit Thomanek Duquesnoy, Berlin (Freiraumplanung)
- 2. Preis 03 Architekten GmbH / LeitWerk GmbH, München mit Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten, München (Freiraumplanung)

- 3. Preis Meili, Peter Architekten, München mit Doris Grabner, München (Freiraumplanung)

Die Empfehlung des Preisgerichtes ist, den 1. Preisträger unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Beurteilungstext mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Alle elf Arbeiten wurden vom 04.02.2014 bis zum 18.02.2014 im Foyer der Stadtwerkszentrale, Emmy-Noether-Straße 2, München und vom 08.04.2014 bis zum 22.04.2014 im Foyer des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, München ausgestellt.

Die Stadtwerke München GmbH haben am 26.03. und 27.03.2014 ein Verhandlungsverfahren gemäß VOF mit den drei ersten Preisträgern durchgeführt. Der 2. Preisträger wurde mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt. Diese Wettbewerbsarbeit ist Grundlage des hier vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung und wird im weiteren Verfahren entsprechend der Empfehlungen des Preisgerichts überarbeitet.

3. Einleitung des Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Lage im Stadtgebiet, Umgebung, Größe des Vorhabengebietes

Das zentral gelegene, rückwärtige Planungsgrundstück liegt im Stadtbezirk 3 Maxvorstadt, südlich der Briener Straße und des Königsplatzes. Das Grundstück befindet sich im südwestlichen Teil des Quartiers Katharina-von-Bora-Straße, Karlstraße, Barer Straße, Karolinenplatz und Briener Straße. Der Hauptbahnhof liegt ca. 450 m, der Marienplatz ca. 1.000 m und die Frauenkirche ca. 850 m entfernt.

3.1.2 Städtebauliche Situation

Die nähere Umgebung ist von einer heterogenen städtebaulichen Struktur mit differenzierter Höhenentwicklung und Gebäudetypen geprägt. Auch das Quartier, in dem das Vorhabengebiet liegt, hat eine zweigeteilte städtebauliche Struktur.

Der südliche Bereich weist eine mehrgeschossige, geschlossene Blockrandbebauung auf und wird als Verwaltungs- und Bürostandort genutzt. Der Bereich ist als Kerngebiet nach § 34 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) einzustufen und ist mit einer der zentralen Innenstadtrandlage entsprechenden Dichte von 3,5 bis 3,8 GFZ bebaut. Im nördlichen Bereich des Vorhabens befinden sich das Zentralinstitut für Kunstgeschichte und die Verwaltung des Museums für Ägyptische Kunst München (Katharina-von-Bora-Straße 10), das Amerika Haus am Karolinenplatz 3, die Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie

am Karolinenplatz 2a und das Institut für Volkskunde in der Barer Straße 13. Das Vorhabengebiet ist Teil des sich nach Norden erstreckenden Kunstareals München, das über München hinaus eine herausragende städtebauliche und kulturelle Bedeutung aufweist. Dieses Areal beginnt im Süden entlang der Karlstraße und setzt sich über den Königsplatz bis zu den Pinakotheken fort.

Gebäudebestand

Das ehemalige Heizkraftwerk, Katharina-von-Bora-Straße 8a, wurde bei der Erstellung 1936 unterirdisch durch ein zweigeschossiges Gangsystem mit den Gebäuden Katharina-von-Bora-Straße 8 und 10 verbunden. Diese Gänge werden heute für die Fernwärmeverteilung genutzt.

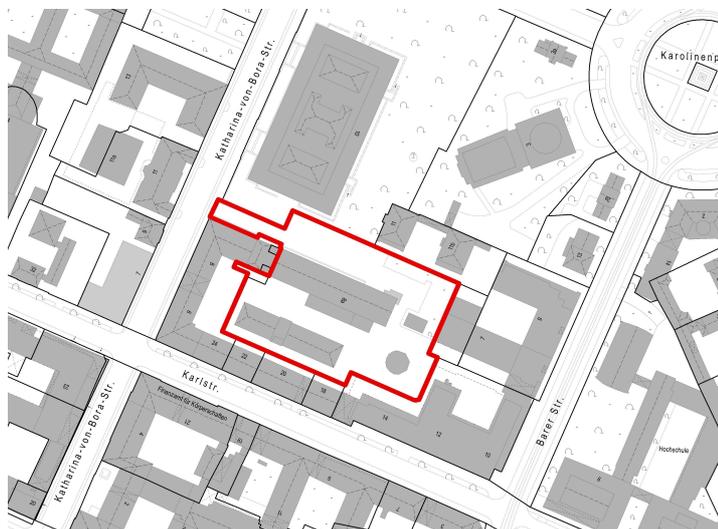
Im nördlichen Teil des Grundstücks befindet sich ein ehemaliger Kohlebunker ohne Zivilschutzbindung, der heute ebenfalls zur Fernwärmeverteilung genutzt wird. Für diesen Bereich soll die unterirdische Nutzung beibehalten werden. Alle anderen Gebäude der stillgelegten Fernwärmanlage und die unterirdischen baulichen Anlagen sollen abgebrochen werden. Der Heizkraftwerkkamin wurde bereits 2006 oberhalb des Gebäudedaches abgebrochen.

Ensemble- und Denkmalschutz

Der gesamte nördliche und westliche Teil des Quartiers sowie die südlich angrenzende einheitlich, symmetrisch angelegte Gruppe in der Karlstraße 18, 20 und 22 und das Grundstück Katharina-Bora-Straße 6-8 mit Karlstraße 24 sind Bestandteil des Denkmalensembles „Maxvorstadt II“ gemäß Art. 1 Abs. 3 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG).

Folgende Gebäude sind in der Denkmalliste der Landeshauptstadt München als Einzeldenkmäler eingetragen:

- Karlstraße 18, 20, 22, ehemaliges Mietshaus, jetzt Verwaltungsgebäude
- Katharina-von-Bora-Straße 10, Haus der Kulturinstitute,
- Karolinenplatz 3a, ehem. Gartenhaus des nicht erhaltenen Asbeck-Palais,
- Karolinenplatz 3, Amerika-Haus,
- Karolinenplatz 2a, Anthropologische Staatssammlung.



Stadtgrundkarte mit Umgriff ca. 0,7 ha

Grün- und freiraumplanerische Situation

Die gesamte Maxvorstadt ist mit öffentlichen Grünflächen stark unterversorgt. Aufgrund der bisherigen Nutzung gibt es im Vorhabengebiet keine Flächen, die zur Naherholung geeignet sind.

In der näheren Umgebung erstrecken sich die weitläufigen Anlagen des Königsplatzes, des Maximiliansplatzes und des Karolinenplatzes, die einen repräsentativen Charakter besitzen und als Erholungsflächen nur bedingt nutzbar sind.

Der Alte Botanische Garten mit seinen Spielflächen befindet sich ca. 150 m südlich, wird bereits sehr stark genutzt und hat keine weiteren Kapazitäten. Die nächsten öffentlichen Kinderspielplätze befinden sich im Alten Botanischen Garten und nördlich des Königsplatzes. Es besteht eine Unterversorgung mit Spielflächen für alle Altersgruppen in der Maxvorstadt.

Naturhaushalt

Das Vorhabengebiet liegt in der naturräumlichen Einheit der „nördlichen Schotterfelder“. Im Gebiet sind keine natürlichen Bodeneinheiten mehr vorhanden.

Aufgrund seiner Unter- und Überbauung sowie durch befestigte Flächen für Zufahrten, Anlieferung und Stellplätze weist das Vorhabengebiet einen Versiegelungsgrad von ca. 96 % auf.

Sowohl aus lufthygienischer wie aus thermischer Sicht gehört das Areal zum stadtklimatisch belasteten Innenstadtbereich. Die Belastung ist vorrangig durch den hohen Versiegelungsgrad, die Bebauungsdichte der Umgebung, den ungünstigen Luftaustauschbedingungen und das Verkehrsaufkommen bestimmt. Der errechnete Höchstgrundwasserstand (HW 40) liegt ca. 513,50 m über NN.

Vegetation und Biotopfunktion

Schutzgebiete und Biotopflächen sind innerhalb des Vorhabengebietes nicht vorhanden. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München vom 18.01.2013.

Auf dem Grundstück Katharina-von-Bora-Straße 8a befindet sich im nordöstlichen Randbereich Gehölzbestand, der bis auf zwei erhaltenswerte Platanen (Stammumfang 264 cm und Stammumfang 237 cm) sowie einen Ahorn mit Stammumfang 183 cm keine hohe Wertigkeit aufweist. Entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein ca. 5 m breiter Grünstreifen mit drei neu gepflanzten Bäumen (Spitzahorn), sowie ein weiterer ca. 2 m schmaler Grünstreifen.

Geschützte oder naturschutzrechtlich bedeutsame Pflanzen- und Tierarten sind derzeit nicht bekannt.

Robinien befinden sich als Straßenbegleitgrün am nördlichen Fahrbahnrand der Karlstraße. Die Grünausstattung der umgebenden öffentlichen Straßenverkehrsflächen ist verbesserungswürdig.

Verkehrliche Situation

Die Grundstücke sind aufgrund ihrer günstigen Lage im Zentrum der Innenstadt für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und über das umliegende Straßennetz für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sehr gut erschlossen.

Öffentlicher Nahverkehr (ÖPNV)

Das Areal liegt mit ca. 350 m Entfernung im fußläufigen Haltestelleneinzugsbereich der U-Bahn Haltestelle Königsplatz (U2) und der Buslinie 100 (Museumslinie), ca. 500 m von U- und S-Bahnknoten Stachus (Karlsplatz) und ca. 200 m von den Haltestellen der Trambahnlinie 27 entfernt. Somit liegt das Vorhabengebiet innerhalb der fußläufigen Haltestelleneinzugsbereiche für Kernzonen (600 m Radius für U- und S-Bahnen bzw. 300 m Radius für Straßenbahnen und Busse).

Individualverkehr (MIV)

Das Vorhabengebiet ist durch die umliegenden Straßen mit überwiegender Erschließungsfunktion gut an das übergeordnete Straßennetz (Sekundärnetz gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan 2005) angebunden.

Die Katharina-von-Bora-Straße und die Karlstraße, die das Vorhabengebiet umgeben, sind Erschließungsstraßen, die im Bereich einer Tempo 30-Zone liegen.

Die Katharina-von-Bora-Straße mündet nördlich in die örtliche Hauptverkehrsstraße, die Brienner Straße, die bestimmende Ost-West-Verkehrsachse der Maxvorstadt. Über die südlich gelegene Karlstraße besteht ein Anschluss zum Altstadtring Richtung Süden.

Ruhender Verkehr, Erschließung und Stellplätze der Grundstücke

Das Vorhabengebiet liegt in der „Zone I“ der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München (Satzung der Landeshauptstadt München über die

Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge) vom 19.12.2007.

Beidseits der Katharina-von-Bora-Straße und der Karlstraße sind Längsparker und vor den Gebäuden Katharina-von-Bora-Straße 8 und 10 sind Schrägparker angeordnet.

Das Planungsgrundstück liegt im Blockinnenbereich. Derzeit bestehen drei Zufahrtsmöglichkeiten:

- Über eine Durchfahrt im Gebäude Katharina-von-Bora-Straße 6 - 8 ist im Innenhofbereich ein Parkplatz mit ca. 15 Stellplätzen erschlossen. Diese ist über eine Grunddienstbarkeit gesichert, soll aber künftig nicht mehr zur Erschließung des Grundstücks Katharina-von-Bora-Straße 8a genutzt werden.
- Darüber hinaus ist nördlich des Gebäudes Katharina-von-Bora-Straße 6-8 das Grundstück Katharina-von-Bora-Straße 8a über eine ca. 4 m breite und ca. 37 m lange Zufahrt erschlossen. Diese wird als Feuerwehzufahrt für das eigene und das Grundstück Barer Straße 11, Hotel Marienbad sowie als Zufahrt für die ca. 18 Stellplätze des Kulturinstituts, Katharina-von-Bora-Straße 10 genutzt.
- Im Bürogebäude, Karlstraße 10 - 14, besteht eine weitere Durchfahrtsmöglichkeit, die als Grunddienstbarkeit für die Eigentümerin der Katharina-von-Bora-Straße 8a gesichert ist.

Radverkehr

Das Vorhabengebiet ist für den Radverkehr gut erschlossen. Nördlich der Karlstraße beidseitig und südlich auf der östlichen Seite weist die Katharina-von-Bora-Straße Radwege im Separationsprinzip auf und ist damit gut an das übergeordnete Radwegenetz der Briener Straße als Hauptradfahrverbindung angebunden.

In der Katharina-von-Bora-Straße auf der westlichen Seite südlich der Karlstraße und in der Karlstraße sind keine baulichen Radwege vorhanden.

3.1.3 Altlasten

In Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens wurden zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse Bodenuntersuchungen auf dem Flurstück 5645 durch die Grundstückseigentümerin der Katharina-von-Bora-Straße 8a, die Stadtwerke München GmbH, durchgeführt. Das Gutachten wurde zur Abstimmung des weiteren Vorgehens dem Referat für Gesundheit und Umwelt übermittelt und genügt den Anforderungen für eine grundlegende Bewertung der Altlastensituation. Zusammenfassend lässt sich folgendes Ergebnis festhalten:

Die durchgeführten Bodenuntersuchungen zeigten flächendeckend Auffüllungen unterschiedlicher Mächtigkeiten zwischen 0,8 m und 6,9 m Tiefe, bestehend aus sandigen Kiesen mit wechselnden Anteilen an Ziegelbruch, Asche, Betonbruch und Asphaltresten, untergeordnet auch Metallteilen. Im Umfeld der Auffüllungen liegen sandige Quartärkiese sowie tertiäre Sande.

Die chemischen Analysen des Auffüllmaterials ergaben partiell deutlich erhöhte Verunreinigungen mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen, Mineralölkohlenwasserstoffen sowie Blei. Die Schadstoffgehalte lagen teilweise über dem Hilfwert 2 gemäß dem Merkblatt des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft 3.8/1 (Bewertung von Gewässerverunreinigungen und Bodenbelastungen für den Wirkungspfad Boden-Wasser, 30.10.2001). Durchgeführte Oberboden- und Bodenluftuntersuchungen blieben ohne umweltrelevanten Befund. Die unterlagernden Kiese bzw. Sande waren schadstofffrei.

Nach aktuellen Angaben liegt der Grundwasserspiegel im Bereich der Katharina-von-Bora-Straße 8 zwischen 5 m bis 6 m Tiefe. Somit reichen die Auffüllungen im westlichen Grundstücksabschnitt bis ins Grundwasser. Im Zuge der Errichtung der geplanten Tiefgarage ist vorgesehen sämtliche sich auf dem Grundstück befindliche Verunreinigungen zu beseitigen. Somit ist eine gesundheitliche Gefährdung ausgeräumt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird der vom Vorhabensträger angestrebte vollständige Aushub der Auffüllbereiche ausdrücklich befürwortet.

Aktuell ist das Gelände weitestgehend versiegelt. Um einen Schadstoffeintrag ins Grundwasser durch versickerndes Niederschlagswasser vorzubeugen ist nach Entsiegelung der Fläche die Auffüllungen umgehend auszuheben und bestimmungsgemäß zwischenzulagern oder zu entsorgen. Ein evtl. Verbleib relevanter Schadstoffbelastungen im Untergrund erfordert ggf. eine neue wasserwirtschaftliche Bewertung.

Aus abfallrechtlicher Sicht ist anzumerken, dass die festgestellten Schadstoffgehalte im Bereich der Zuordnungswerte Z 0 bis > Z 2 gemäß dem Leitfaden zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen liegen. Infolge von Erdarbeiten anfallender Aushub ist daher nicht uneingeschränkt verwertbar, sondern in Abstimmung mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt einer geordneten Entsorgung zuzuführen.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wird die untersuchte Fläche als belastet gekennzeichnet und in das Altlastenkataster eingetragen.

Die außerhalb des Vorhabengebietes liegenden Grundstücke Karlstraße 18 mit der Flst. Nr. 5640 (Katasternummer 16200725) und die Katharina-von-Bora-Straße 10 mit der Flst. Nr. 5624 (Katasternummer 16200749) sind ebenfalls als Altlastenverdachtsflächen und kontaminationsrelevante Flächen ausgewiesen.

Hier bedarf es keiner Maßnahmen.

3.1.4 Immissionen

Die innerstädtische Lage des Vorhabengebietes bringt eine deutliche Lärmbelastung durch den Straßenverkehr auf der Karlstraße und der Katharina-von-Bora-Straße mit sich.

Laut Lärmkarten München 2007 vom Referat für Gesundheit und Umwelt ergibt sich für den rückwärtig gelegenen Bereich Katharina-von-Bora-Straße 8a ein Lärmpegelwert tagsüber von ca. 40 - 55 dB(A) und nachts von ca. 30 - 45 dB(A).

In wie weit für die geplante Neubebauung von diesen Lärmpegelwerten ausgegangen werden kann, wird im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens untersucht und ggf. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.

3.1.5 Planerische und rechtliche Ausgangssituation

Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück Katharina-von-Bora-Straße 8a als Fläche für „Ver- und Entsorgung“ dargestellt.

Das Grundstück Katharina-von-Bora-Straße 8a ist im integrierten Landschaftsplan mit „Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung“ überlagert.

Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhabengebiet liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Es besteht kein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB.

4. Planungsziele

Mit der vorliegenden Planung soll ein nachhaltiges Konzept mit zukunftsfähigem Energiestandard umgesetzt werden. Dies bedeutet, bei der Umsetzung des Vorhabens sind die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen im Sinne einer ausgewogenen, nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen und im Rahmen der Bauleitplanung ein Ausgleich zwischen diesen Aspekten zu finden.

Bis auf das Planungsziel, Sicherung eines Wohnanteils im bestehenden Gebäudekomplex des Freistaates Bayern an der Katharina-von-Bora-Straße 6 - 8 mit Karlstraße 20 – 24, das sich ausschließlich auf das staatliche Grundstück Katharina-von-Bora-Straße 6-8 mit Karlstraße 20-14 bezieht, werden alle Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses der Vollversammlung vom 19.03.2013 im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung 2082a übernommen.

Städtebauliche, freiraumplanerische und verkehrliche Ziele sind:

- Umstrukturierung des Anwesens Katharina-von-Bora-Straße 8a durch Abbruch des ehemaligen Heizkraftwerks der Stadtwerke München GmbH und Neuentwicklung einer Wohnbebauung.
- Schaffung neuer Mietwohnungen mit einem differenzierten Angebot für unterschiedliche Bevölkerungs- und Einkommensgruppen. Die Stadtwerke München GmbH werden den Anteil der geförderten Wohnungen (Förderquote), entsprechend den Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung in Verbindung mit dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München V“, als Werkwohnungen für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern errichten. Aus dieser Besonderheit ergibt sich ein Anteil von 34 %gefördertem und sozial orientiertem Wohnungsbau (siehe Ausführungen auf S. 14 hierzu). Dies entspricht ca.

35 Wohneinheiten.

- Schaffung vielseitig nutzbarer Grün- und Freiflächen sowie ökologisch und klimatisch wirksame Bau- und Grünstrukturen zur Verbesserung des Naturhaushaltes.
- Flächenschonende, verkehrliche Erschließung des Planungsgebietes und Durchlässigkeit des Quartiers mit Fußwegen.
- Aufwertung des Straßenraumes der Katharina-von-Bora-Straße unter Berücksichtigung des Zieles einer alleeartigen Begrünung entsprechend dem Flächennutzungsplan zugeordneten Landschaftsplan.
- Unterbringung aller vorhandenen und neu erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage auf dem Grundstück Katharina-von-Bora-Straße 8a.
- Aufwertung bzw. Umgestaltung des bestehenden Parkplatzes zum Anwesen Katharina-von-Bora-Straße 10 und dessen Zufahrts- und Ausfahrtssituation.

Folgendes Planungsziel wird ergänzt:

- Schlüssiges Energiekonzept mit energieeffizienten Gebäudestrukturen, KfW-Energieeffizienzstandard 70, Anschluss an die Fernwärme.

Auch die folgenden städtebauliche Eckdaten werden entsprechend dem Aufstellungsbeschluss der Vollversammlung vom 19.03.2013 im vorliegenden vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung 2082a übernommen:

- Es wird eine Gesamtgeschossfläche von ca. 9.500 m² als verträglich eingestuft.
- Eine bestandsorientierte Höhenentwicklung ist maßgebend. Die Neubebauung kann unter Berücksichtigung des künftigen NS-Dokumentationszentrums, Briener Straße, in Teilbereichen eine Wandhöhe bis zu ca. 22 m aufweisen.
- Eine ausreichende Freiflächenversorgung von ca. 15m² Nettofreifläche je Einwohner ist nachzuweisen.

Gender Mainstreaming

Auch bei der Qualifizierung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2082 durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung 2082a werden die unterschiedlichen Belange und Bedürfnisse sämtlicher Bevölkerungsgruppen, Altersklassen und Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming bei der Planung berücksichtigt. Dies schließt das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden ebenso mit ein wie eine durchgehend barrierefreie Gestaltung.

5. Planungskonzept auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses

Die ruhige Lage des zentral gelegenen rückwärtigen Vorhabengrundstücks eignet sich gut für die geplante Wohnbebauung.

Der Entwurf von 03 Architekten GmbH / LeitWerk GmbH, München mit den

Landschaftsarchitekten Keller Damm Roser aus München stellt die Grundlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan dar.

Hier bilden versetzte Volumen einen linearen Baukörper. Es entsteht eine fein mit den Bestandsgebäuden abgestimmte Baukörperkomposition, mit einem ruhigen Innenhof. Die Wohnhäuser sind als 2- bis 4-Spanner ausgebildet. Die Wohnungen haben ausgeprägte Dielenräume und wirken daher sehr großzügig, auch die vier Treppenhäuser sind großzügig gestaltet. Die freifinanzierten und geförderten Wohnungen sind gut durchmisch.

Der Altbaumbestand wird angemessen ergänzt. Die Freiräume sind konsequent einfach erschlossen, dadurch entstehen klare Funktionszuordnungen und großzügige Perspektiven. Für die erdgeschossigen Wohnungen werden private Gartenbereiche angeboten.

Die Unterbringung der Stellplätze erfolgt in einer Tiefgarage, die von der Karlstraße ganz im Südosten des Grundstücks erschlossen ist.

6. Antrag der Stadtwerke München GmbH vom 04.06.2014

Die Eigentümerin, Stadtwerke München GmbH, hat für die Neubebauung des Grundstücks Katharina-von-Bora-Straße 8a am 04.06.2014 einen Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß §12 BauGB zum Neubau von Wohnungen gestellt (Anlage 5).

Dem Antrag liegt die Wettbewerbsarbeit des 2. Preisträgers als konkretes Projekt zu Grunde. In den Projektplänen ist die bauliche sowie grün- und freiraumplanerische Konzeption dargestellt.

Das Vorhaben umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 5645 der Gemarkung München 3 mit einer Grundstücksfläche von 6.839 m².

7. Stellungnahme der Verwaltung zum vorliegenden Antrag

Der Einleitung eines Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung kann aus stadtentwicklungsplanerischer, städtebaulicher und grünordnerischer Sicht zugestimmt werden, insbesondere werden die Planungsziele aus dem Aufstellungsbeschluss der Vollversammlung vom 19.03.2013 weiterhin verfolgt.

Mit dem beantragten Vorhaben wird die ehemalige Versorgungsfläche durch eine die vorhandene Umgebungsbebauung berücksichtigende Wohnbebauung von hoher städtebaulicher und gestalterischer Qualität ersetzt. Das differenzierte Grün- und Freiraumkonzept verbessert das Wohnumfeld.

Die Stadtwerke München GmbH ist als Vorhabenträgerin für die Maßnahme geeignet. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zu den Eigentumsverhältnissen und die Zusagen einer Realisierungsverpflichtung liegen vor. Die Stadtwerke München GmbH beabsichtigt, nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes das Vorhaben bis zum Jahr 2020

zu realisieren.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung befürwortet den Antrag der Antragstellerin.

Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB

Der prämierte Entwurf (s. hierzu Anlage 6, Planungsunterlagen 2. Preis sowie Anlage 5) ist Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2082a.

Die von den Stadtwerken München GmbH vorgesehene Neubebauung ist eine Maßnahme der Innenentwicklung und umfasst eine Grundstücksfläche von ca. 7.000 m². Somit bleibt die geplante Grundfläche (GR) unter 20.000 m² und fällt unter § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB. Dies gilt auch unter Einbeziehung des verbleibenden Teils aus dem Aufstellungsbeschluss vom 19.03.2013 (Grundstücke Katharina-von-Bora-Straße 6 - 8 mit Karlstraße 20 - 24).

Eine kumulative Betrachtung mit den Aufstellungsbeschlüssen der näheren Umgebung ist nicht gegeben. Es besteht lediglich ein nachbarschaftlicher Bezug und kein planerischer Zusammenhang mit dem Vorhaben.

Dies gilt zum einen für den direkt nördlich beiderseits der Briener Straße zwischen Königsplatz und Karolinenplatz angrenzenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr.1650 vom 14.12.1988, dessen Ziel der Neugestaltung des Straßenraumes der Briener Straße derzeit nicht weiterverfolgt wird, sowie für den östlich des Vorhabengebiets gelegenen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2059 vom 27.07.2011 zur Erhaltung und Sicherung einer universitären Nachnutzung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes an der Karlstraße 6.

Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2082a wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen (vgl. § 13 a Abs. 1 S. 4 BauGB). Ferner bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (vgl. § 13 a Abs. 1 S. 5 BauGB). Darüber hinaus liegen auch gemäß dem städtischen Kriterienkatalog des Stadtratsbeschlusses vom 25.06.2008 und deren Ergänzungen vom 01.06.2011 die Voraussetzungen zur Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens mit Grünordnung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB vor.

Daher erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Vorhabengebiet im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Von der Möglichkeit der Verfahrensverkürzung bei der Beteiligung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 1 BauGB) bzw. der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird seitens der Stadt gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.06.2008 nicht Gebrauch gemacht.

8. Sozialgerechte Bodennutzung

Die Planung wurde in der Sitzung der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Sozialgerechte Bodennutzung“ vom 06.02.2013, 21.05.2014 und 25.06.14 vorgestellt.

Für das Grundstück Katharina-von-Bora-Straße 8a kommen die Verfahrensgrundsätze zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) zur Anwendung.

Die durch die Planung entstehenden Kosten und Lasten müssen gemäß den vom Stadtrat beschlossenen Verfahrensgrundsätzen zur Sozialgerechten Bodennutzung von der Planungsbegünstigten getragen werden. Diese Regularien hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.06.2012 angepasst (vgl. „Sozialgerechte Bodennutzung - Der Münchner Weg, Fortschreibung der Stadtratsbeschlüsse“, Vorlagen-Nummer 08-14 / V 09511, Ratsinformationssystem RIS des Stadtrates).

An gefördertem Wohnungsbau sind 30% des neu geschaffenen Wohnbaurechts nachzuweisen. Hierbei wird wie bisher das sogenannte „fiktive Wohnbaurecht“ berücksichtigt. Baurecht, welches ein Grundstück bereits inne hat, wird durch geldwerte Umrechnung angerechnet. Dadurch reduziert sich in diesem Fall der tatsächliche Anteil des geförderten Wohnungsbaus, die sogenannte „Förderquote“ auf ca. 11,5 %.

Gemäß dem vorstehend genannten Beschluss wird dieser tatsächliche Anteil bis zum Anteil von 30 % (sogenanntes „Förderdelta“) mit sozial orientiertem Wohnungsbau, in diesem Fall in Form von einkommensabhängigen Werkwohnungen, aufgefüllt. Dieses Förderdelta entspricht hier ca. 18,5 %. Das Vorhaben wurde von der Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung als Übergangsfall anerkannt. Der Stadtrat wurde hierüber entsprechend dem Beschluss vom 27.06.2012 bereits im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses vom 19.03.2013 informiert.

Eine Überschreitung der Förderquote von 30 % um weitere knapp 4 % ergibt sich aus einer speziellen Regelung aus dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm "Wohnen in München V" vom 01.02.2012, die bei einer Realisierung der „Förderquote“ als Werkwohnungen eine zusätzliche Bindungsfläche vorsieht.

Die Stadtwerke München GmbH hat als Eigentümerin des Grundstücks Katharina-von-Bora-Straße 8a die nach den Verfahrensgrundsätzen zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) erforderliche Grundzustimmung abgegeben und erklärt, die durch die Planung resultierenden Kosten und Lasten zu übernehmen.

9. Kindertageseinrichtung

Die aktuellen Überprüfungen haben ergeben, dass im Umgriff grundsätzlich ein Bedarf zur Unterbringung einer Kindertagesstätte mit zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen bestehen würde. Die Möglichkeit der Realisierung wird im weiteren Bebauungsplanverfahren geprüft.

10. Behandlung des in der Vollversammlung vom 19.03.2013 beschlossenen Änderungsantrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ROSA LISTE zum Thema reduzierter Stellplatzschlüssel im vorliegenden Vorhabengebiet

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ROSA LISTE hat im Rahmen der Behandlung des Aufstellungsbeschlusses in der Vollversammlung vom 19.03.2013 den Änderungsantrag eingebracht, dass für die Planung der Tiefgarage aufgrund der zentralen Lage und sehr guten Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel ein deutlich reduzierter Stellplatzschlüssel angestrebt wird (vgl. Anlage 4 dieser Beschlussvorlage). Dieser Antrag wurde als Prüfauftrag beschlossen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:
Die Umsetzungsmöglichkeit der Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/ROSA LISTE wird im weiteren Bebauungsplanverfahren geprüft. Der Antrag bleibt somit weiter aufgegriffen.

11. Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt wurde gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. dem Katalog der Fälle der Entscheidungen, Anhörungen und Unterrichtungen der Bezirksausschüsse (Anlage 1 der Bezirksausschuss- Satzung) Abschnitt Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 6.1 angehört.

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt war im Planungswettbewerb durch den seinerzeitigen Vorsitzenden Herrn Dr. Holl als stimmberechtigtes Mitglied vertreten.

Der Bezirksausschuss 3 hat sich in seiner Sitzung am 08.07.2014 mit der Planung befasst und der Vorlage vollumfänglich zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks Maxvorstadt hat Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Rieke, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Ergebnis des Realisierungswettbewerbs „Neubau von Wohnungen an der Katharina-von-Bora-Straße 8a, München“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren auf Basis des 2. Preisträgers unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts bei der Überarbeitung fortzuführen.
3. Dem Antrag der Stadtwerke München GmbH vom 04.06.14 auf Einleitung eines Verfahren für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauBG wird entsprochen.
4. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2082 vom 19.03.2013 wird in einem Teilbereich qualifiziert, indem nunmehr auf Antrag der Vorhabenträgerin Stadtwerke München GmbH vom 04.06.14 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2082a gemäß § 12 BauBG für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 20.03.2014., M=1:2.500, schwarz umrandete Gebiet östlich der Katharina-Bora-Straße und nördlich der Karlstraße eingeleitet wird. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2082a wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauBG ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauBG aufgestellt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22V
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten
Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Direktorium HA II/V1
2. An den Bezirksausschuss 3
3. An das Kommunalreferat
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Kulturreferat
7. An das Kreisverwaltungsreferat
8. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An das Sozialreferat
11. An die Stadtwerke München GmbH –
Kaufmännischer Service Immobilien und Projektierung Bauten
12. An den Freistaat Bayern -
Regionalvertretung München Immobilien Freistaat Bayern RV München
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/3
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/42
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22P
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/24B
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/52
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/2
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/6
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/22V